

8. IV. 1916

(Preistreiberei vor dem Appellgericht.)
Vom Bezirksgericht Leopoldstadt waren die Gemischtwarenverleiher Eleonore und Isidort Rosner wegen Preistreiberei zu je vier Wochen Arrest und 1000 K. Geldstrafe verurteilt worden, weil sie Erdäpfeln um 28 Heller pro Kilogramm verkauft hatten. Kürzlich hat nun ein Appellsenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Faschingbauer der Berufung der Verurteilten stattgegeben und einen Freispruch gefällt, nachdem das Ehepaar Rosner den Nachweis erbringen konnte, daß es nur einen mäßigen bürgerlichen Gewinn aus dem Handel gezogen habe. — Ein Appellsenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Sima verhandelte über die Berufung der Branntweinschenterin Mina Sonnenfeld, die vom Bezirksgericht Margareten wegen Preistreiberei mit Spiritus zu einer Woche Arrest und hundert Kronen Geldstrafe verurteilt worden war. Der Gerichtshof sprach die von Dr. Julius Knöplmacher vertretene Angeklagte frei, weil der Tatbestand des Delictes nicht genügend festgestellt war.